

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in der Sitzung am 14.09.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Greifswald gefasst.

Die Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der jeweils gültigen Fassung in der Zeit vom

15.09.2023 - 21.09.2023

zu jedermanns Einsicht im Internet zu erreichen über die Homepage des Amtes Anklam-Land unter www.amt-anklam-land.de, über den Button „Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen Gemeinden/Schulverband/Amt“ einzusehen.

Einsprüche können gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Neuenkirchen, 14.09.2023


Borgwardt
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 18.09.2023
Unterschrift: *Warnke*

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburts- jahr*	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil*	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Pilz Marco	1970	Softwareprojekt/Programm manager	17392 Neuenkirchen	c) Amtsgericht, Landgericht

* Die Vorlage orientiert sich hinsichtlich der persönlichen Daten an dem Umfang der zur Veröffentlichung (Auflegung) bestimmten Daten (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG).